

Urkundenrolle-Nr. 591/2014

Diese Urkunde ist einseitig beschrieben.



Verhandelt

zu Berlin

am 28. Oktober 2014

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Hans Eike v. Oppeln-Bronikowski

mit dem Amtssitz in Berlin

erschieden heute:

- 1) Herr Mesut G ö r e ,
geboren am 19.05.1971,
wohnhaft: Buchenallee 12, 14621 Schönwalde-Glien,
- 2) Herr Michael S i e g e l ,
geboren am 10.01.1970,
wohnhaft: Conradstraße 75, 13509 Berlin.

Die Erschienenen zu 1) und 2) wiesen sich aus durch Vorlage ihrer amtlich gültigen, mit Lichtbild versehenen Personaldokumente.

Der Notar fragte vor Beurkundung die Beteiligten, ob er oder eine Person, mit der sich der Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat, in der Angelegenheit, die Gegenstand der Beurkundung ist, außerhalb seiner Amtstätigkeit bereits tätig war oder ist. Die Beteiligten erklärten, dass dies nicht der Fall ist.

Die Erschienenen zu 1) und 2) erklärten mit der Bitte um Beurkundung was folgt:

I. Errichtung der Gesellschaft

Wir errichten hiermit unter der Firma

SELAM-Berlin gUG (haftungsbeschränkt)

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung **mit Sitz in Berlin** und stellen den als **Anlage** beigefügten Gesellschaftsvertrag fest.

Die **inländische** Geschäftsanschrift lautet: Conradstraße 75, 13509 Berlin.

Das **Stammkapital** beträgt 1.000,00 Euro und ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile von je 500,00 EUR mit den lfd. Nrn. 1 und 2.

Das **Stammkapital** wird wie folgt übernommen:

- Der Beteiligte zu 1), Herr Mesut G ö r e ,
übernimmt einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 1
gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrags von 500,00 EUR;
mithin insgesamt 500,00 EUR (in Worten: fünfhundert Euro).

- Der Beteiligte zu 2), Herr Michael S i e g e l ,
übernimmt einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nummer 2
gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrags von 500,00 EUR;
mithin insgesamt 500,00 EUR (in Worten: fünfhundert Euro).

Die Geschäftsanteile werden jeweils voll an die Gesellschaft eingezahlt.

II. Gesellschafterversammlung

Die Beteiligten zu 1) und 2) halten hiermit ihre erste Gesellschafterversammlung ab und beschließen einstimmig was folgt:

Zu den ersten Geschäftsführern der Gesellschaft werden bestellt:

- Herr Mesut G ö r e ,
geboren am 19.05.1971,
wohnhaft: Buchenallee 12, 14621 Schönwalde-Glien,
- Herr Michael S i e g e l ,
geboren am 10.01.1970,
wohnhaft: Conradstraße 75, 13509 Berlin.

Den Geschäftsführern wird jeweils Alleinvertretungsbefugnis und jeweils Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Geschäftsführer oder Prokuristen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und/oder ihnen Alleinvertretungsbefugnis erteilt werden.

III. Hinweise, Belehrungen

Die Beteiligten wurden von dem beurkundenden Notar darauf hingewiesen und darüber belehrt, dass

- 1) die heute hier gegründete Gesellschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht und dass die Gesellschafter mit ihrem gesamten Vermögen haften, wenn sie vorher im Namen der Gesellschaft handeln,
- 2) eine Vereinbarung, der zufolge die Gesellschaft einem Gesellschafter eine Leistung schuldet, die wirtschaftlich einer Rückzahlung der Einlage entspricht, der Erfüllung der Einlagenschuld nur unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 5 GmbHG nicht entgegensteht, insbesondere in der Anmeldung gemäß § 8 GmbHG anzugeben ist,
- 3) bei Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zzgl. Gründungsaufwand) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und die Gesellschafter zur Leistung eines insoweit bestehenden Fehlbetrages verpflichtet sind,
- 4) die Gesellschafter und die Personen, für deren Rechnung sie Stammeinlagen übernommen haben, der Gesellschaft als Gesamtschuldner haften, falls zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind oder die Gesellschaft durch Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt worden ist,
- 5) die Gesellschafter, die zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht haben, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden können,
- 6) jeder Gesellschafter für die Leistung der von den anderen Gesellschaftern übernommenen, aber nicht geleisteten Stammeinlagen haftet,
- 7) die Gesellschafter der Gesellschaft solidarisch für den Schaden haften, der dadurch entsteht, dass sie vorsätzlich oder grob fahrlässig einer Person die Führung der Geschäfte überlassen, die nicht Geschäftsführer sein kann und diese Person die ihr gegenüber der Gesellschaft bestehenden Obliegenheiten verletzt,
- 8) wenn die inländische Geschäftsanschrift nicht stimmt oder nicht angegeben wird, dies Haftungsfolgen und Bestrafungen auslösen kann,
- 9) die Belege über die Erfüllung der Stammeinlageverpflichtung als Nachweis der geleisteten Einlagen dauerhaft aufzubewahren sind,
- 10) die Firma der Gesellschaft durch den Notar einer wettbewerbs- oder markenrechtlichen Prüfung nicht unterzogen wurde,
- 11) die elektronische Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das elektronische Handelsregister erst erfolgt, wenn dem Notar der Beleg (Kontoauszug der Gesellschaft oder Bankbestätigung) über die Leistung der Geschäftsanteile im Original vorliegt.

IV. Kosten

Die Kosten dieser Urkunde sowie weitere Gründungskosten (z. B. Handelsregister, Bekanntmachungen, Notar) trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR (10 % des nominellen Stammkapitals). Darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

V. Vollmacht

Die Beteiligten bevollmächtigen und beauftragen die Mitarbeiterinnen des amtierenden Notars, und zwar Birgit Sobiella, Dana Leithoff, Sandra Gerlach und Nancy Nestmann, sämtlich dienstansässig Lennéstraße 9, 10785 Berlin, jeweils allein und jeweils unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, für sie alle zur Durchführung, Abänderung und Ergänzung dieser Urkunde dienlichen Erklärungen, Anträge, Antragsänderungen und -rücknahmen und Bewilligungen gegenüber Behörden und dem Handelsregister abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Abänderung und Ergänzung der heute im Zusammenhang mit dieser Urkunde zu unterzeichnenden Handelsregisteranmeldung.

Von der Vollmacht darf nur vor dem beurkundenden Notar, seinem Vertreter oder seinem Nachfolger im Amt Gebrauch gemacht werden, welcher die ordnungsgemäße Verwendung der Vollmacht zu überwachen hat. Die Bevollmächtigten werden von der persönlichen Haftung freigestellt. Die Vollmacht erlischt mit der vollständigen handelsregisterlichen Abwicklung dieser Urkunde.

VI. Ausfertigungen, Abschriften

Der Notar wird gebeten, von dieser Urkunde wie folgt zu erteilen:

- a) jeweils eine beglaubigte Fotokopie den Gesellschaftern,
- b) eine beglaubigte Fotokopie der Gesellschaft,
- c) eine beglaubigte Fotokopie dem zuständigen Finanzamt,
- d) eine elektronisch beglaubigte Fotokopie dem zuständigen Amtsgericht, Handelsregister,
- e) zwei einfache Fotokopien für die Nebenakte des amtierenden Notars.

VII. Datenschutzklausel

Die Beteiligten erteilen dem beurkundenden Notar die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung von sämtlichen mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Daten, Urkunden und Dokumenten, insbesondere Adresse, Geburtsdatum und -Ort, Bankverbindung, Unterschriften sowie Übermittlung an das (elektronische) Handelsregister zwecks Eintragung.

Das Protokoll sowie die Anlage sind den Erschienenen von dem Notar vorgelesen,
von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

Alfi
Jann

Alfred - km, Notar

L.S.